



Grundschule Michael Stifel Annaburg

06925 Annaburg * Baderei 6 * Tel. 03 53 85/2 03 12 * Fax 03 53 85/3 19 00

E-Mail: grundschule@annaburg.de; kontakt@gs-annaburg.bildung-lsa.de

www.grundschule-annaburg.de

Hinweise zur Lernmittelkostenentlastung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen- Anhalt

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

zur Vorbereitung des kommenden Schuljahres gehört neben anderen schulorganisatorischen Angelegenheiten auch die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern. Nach § 43 des Schulgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt sind die Erziehungsberechtigten für die zweckentsprechende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Schulbücher ermöglichen eine individuelle Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mit ihrer Hilfe können die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in den einzelnen Fächern besser folgen, ihn nacharbeiten oder auch bestimmte Lerninhalte selbst erarbeiten. Darüber hinaus bilden Schulbücher oft den Grundstock für eine eigene Büchersammlung, auf die man auch später noch gern zurückgreift um Wissen aufzufrischen.

Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sind deshalb gut beraten Schulbücher als persönliches Eigentum anzuschaffen. Daneben besteht in Sachsen- Anhalt aber auch die Möglichkeit, eine anteilige Entlastung von den Lernmittelkosten in Anspruch zu nehmen.

Das 2003/2004 eingeführte System des einkommensunabhängigen Leihverfahrens mit der Lernmittelkostenentlastung durch die Ausleihe von Schulbüchern gegen Entrichtung einer Leistungsgebühr (Leihgebühr) hat sich bewährt. Es hat die Schulen in die Lage versetzt, längst fällige zusätzliche Neukauf-/ Austauschmaßnahmen von verschlissenen Lernmitteln auf Grund einer besseren Finanzausstattung zu realisieren. Das Ihnen bekannte Verfahren und die Gebührensätze werden deshalb im Wesentlichen beibehalten.

Auf die Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 30.04.2003 (GVBl. LSA S.96, nachrichtlich bekannt gemacht im SVBl. LSA S.105), geändert durch Verordnung vom 15.03.2005 (GVBl. LSA S.141), und den Erlass des Kultusministeriums über Lernmittel an den Schulen in Sachsen- Anhalt vom 14.03.2006 (SVBl. LSA S.65) wird verwiesen.

Die Leistungsgebühr wird grundsätzlich entsprechend der Anzahl der entliehenen Bücher erhoben. Sie beträgt 3 Euro pro Buch und pro Jahr.

Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz zahlen eine verminderte Gebühr in Höhe von 1 Euro pro Buch und pro Jahr.

Für Mehrkinderfamilien reduziert sich die Leihgebühr ab dem dritten schulpflichtigen Kind auf 2 Euro und ab dem fünften schulpflichtigen Kind auf 1 Euro pro Buch und pro Jahr.

Bitte füllen Sie in diesem Fall das beiliegende Formblatt zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren (Anlage 2b) aus und geben Sie das Formblatt mit Ihrer persönlichen Bestellliste termingerecht ab. Die Leistungsgebühren werden von den Schulen selbst eingezogen und zusammen mit den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ankauf der erforderlichen Lernmittel verwendet.

Ausgenommen von der Möglichkeit der Ausleihe von Lernmitteln gegen Leihgebühr sind volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern, wenn die Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens netto 384 Euro monatlich oder finanzielle Leistungen zur Erwerb von Lernmitteln nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch- Arbeitsförderung – erhalten (Anlage 2c).

Bei Schulwechsel innerhalb des Landes Sachsen- Anhalt oder Umzug in ein anderes Land werden bereits entrichtete Leistungsgebühren zurückerstattet, sofern die Leistung (Empfang der ausleihbaren Lernmittel) noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Die beiliegende Bestellliste (Anlage 2a) enthält alle im kommenden Schuljahr benötigten Schulbücher und Lernmaterialien. Kauf- und persönliche (gebührenpflichtige) Leihexemplare sowie Lernmittel, die als Schulexemplare gebührenfrei für den ausschließlichen Gebrauch an der Schule bereitgestellt werden, sind entsprechend gekennzeichnet. Über die Inanspruchnahme der Ausleihmöglichkeit entscheiden Sie selbst.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen Ihrer persönlichen Bestellliste die dazu gegebenen Hinweise und Erläuterungen. Ihre Klassenleiterin/ Ihr Klassenleiter wird Sie im Bedarfsfall gern beraten.

Die Leistungsgebühr wird mit Abgabe der Bestellliste fällig und ist ausschließlich im Barverfahren möglich. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die auf der Bestellliste ausgewiesenen Termine. Mit der termingerechten Abgabe Ihrer persönlichen Bestellliste und der Entrichtung der Leistungsgebühr sichern Sie sich Ihren Ausleihanspruch.

Mit freundlichen Grüßen

A. Berger
Schulleiterin



Grundschule Michael Stifel Annaburg

06925 Annaburg * Baderei 6 * Tel. 03 53 85/2 03 12 * Fax 03 53 85/3 19 00

E-Mail: grundschule@annaburg.de; kontakt@gs-annaburg.bildung-lsa.de

www.grundschule-annaburg.de

Annaburg, 13.03.2024

Werte Eltern!

1. Für Bestellungen von Lernmitteln werden Leistungsgebühren in Höhe der Gebührensätze der Lernmittelkostenentlastungsverordnung mit Abgabe dieses Bestellscheines zur sofortigen Zahlung fällig. Falls die fälligen Leistungsgebühren für bestellte persönliche Exemplare nicht termingerecht entrichtet werden, erfolgt durch die Schule keine Bestellung. Die betreffenden Sorgeberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler sind dann zum Selbstkauf verpflichtet. Die Schule räumt in diesem Fall eine letzte Einzahlungsmöglichkeit ein.

2. Bei Geltendmachung von verringerten Leistungsgebührensätzen gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung werden zur Feststellung der Anspruchsberechtigung Selbstauskünfte verlangt (hierzu bitte Formblatt 2b zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren ausfüllen).

Bitte ermitteln Sie die von Ihnen zu entrichtende Leihgebühr. Sie ergibt sich aus der Anzahl der Leihexemplare multipliziert mit dem für Sie betreffenden Gebührensatz.

Die zu entrichtende Leistungsgebühr beträgt _____ €. Klasse: _____

Name des Kindes: _____

Abgabetermin für die Bestellliste und **Einzahlungstermin** für die Leistungsgebühr

24.04.2024

Die Bestellung über die Buchhandlung Fischer ist erwünscht. Der **Kauftermin** direkt hier in der Annaburger Schlosskirche – gegenüber der Grundschule – möglich. Der Termin wird zeitnah bekanntgegeben, ebenfalls auf der Homepage.

Sammelbestellung über Buchhandlung erwünscht: JA NEIN

Bitte prüfen Sie vor der Abgabe der Unterlagen nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben, bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift und ziehen Sie sich eigenverantwortlich Kopien oder machen Sie digitale **Bilder**.

Ort, Datum

Name: (leserlich)

Unterschrift:

Name der Schule: Grundschule Michael Stifel AnnaburgAnschrift: Baderei 6, 06925 Annaburg

**Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr
gemäß § 3 Abs. 7 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung**

Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i. d. F. der Bek. vom 5.8.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 30.7.2004 (BGBl. I S. 1950, 2001), entrichten nachfolgend aufgeführte verringerte Leistungsgebühren:

- | | | | |
|--|-----|------------------------------------|----------------------------|
| 1. Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz | 1 € | Leihgebühr
je Einheit/Schuljahr | <input type="checkbox"/> * |
| 2. Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder) | | | |
| a) drei und vier schulpflichtige Kinder | 2 € | Leihgebühr
je Einheit/Schuljahr | <input type="checkbox"/> * |
| b) ab fünf Kindern | 1 € | Leihgebühr
je Einheit/Schuljahr | <input type="checkbox"/> * |

* Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten.

Datum, Unterschrift

 Erziehungsberechtigte/r